

Der schweizerische Staatsgedanke im Sturm der Zeit [Teil 1]

Autor(en): **Somazzi, Ida**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **39 (1934-1935)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-313000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Staatsgedanke im Sturm der Zeit

Von Dr. Ida Somazzi

Wir leben in einer Zeit des Zusammenbruchs und des Aufbruchs. Altgewohntes sahen wir stürzen, Hochgehaltenes wird geschmätzt, Fremdes, Unverstandenes starrt uns an, und Neues fühlen wir kommen. Bisherige Formen scheinen den aufgetürmten Aufgaben nicht zu genügen, doch neue, entsprechende Formen sind noch nicht gefunden. Wie die Übergangszeit zwischen Mittelalter und Neuzeit, ist die unsrige durch Krieg erschüttert, durch Entdeckungen und Erfindungen zu neuem Lebensgefühl, zu neuen Lebensauffassungen und zu neuen Lebensformen gedrängt, ist sie voller Fragen und voll Widerstreit gegensätzlicher Kräfte. Sie ist schwer durch Leid und Not und Unsicherheit, aber auch reich durch neue grosse Aufgaben und durch neue Gestaltungsmöglichkeiten, heroisch durch den Aufruf aller Kräfte, durch die Notwendigkeit, sich zu entscheiden, wo man steht und was man von altem Gut bewahren, was man von Neuem, als gut Erkanntem, erkämpfen will und muss. Es gilt, gegen dämonisierte Geistfeindschaft und gegen die Verherrlichung und den augenblicklichen Triumph von Gewalt und Machtrausch für Recht und Freiheit, für Geist und Güte, für Toleranz und Menschlichkeit, für den mutigen Glauben an ein Aufwärts der Menschheit alle Kraft einzusetzen. Wir ringen wieder «um der Menschheit grosse Gegenstände», und wir erleben die Wahrheit der Worte des antiken Philosophen: «Alles Grosse steht im Sturm.»

Der Sturm rüttelt auch an den Staatsformen. Auch sie sind vielfach fragwürdig geworden, neue Aufgaben sind zu lösen. Vor allem erschüttert die gewaltige Wirtschaftskrise fast alle Staaten, und die soziale Frage steht unausweichbar vor den Regierungen und vor den Völkern. Arbeit, vermehrte Wertschätzung der Arbeit und vermehrte Gemeinschaft des Volkes unter sich wird verlangt. Überall sind Scharen von Unzufriedenen, die leicht für Umsturzpläne zu gewinnen sind, besonders in denjenigen Staaten, wo vom Weltkriege her der Respekt vor dem Leben und Rechtskreis des Mitmenschen und die Scheu vor Gewalttat gering, der Wille zur Macht aber übermässig gesteigert ist. Im Osten, Süden und Norden der Schweiz entstanden neue Staatsgebilde, in denen eine politische Partei durch zentralistische und hierarchische Ordnung des Staates und durch diktatorische Macht eines «Führers» der Schwierigkeiten Herr zu werden vorgibt. Fanatisierter Nationalismus kennzeichnet sie alle; alle versuchen, ausser ihren Landesgrenzen Anhänger zu gewinnen, und ihre geschickte oder gewalttätige Propaganda dringt auch über unsere Grenzen herein. Alle verachten die Staatsform der Demokratie, alle bekämpfen den Liberalismus in Politik und Wirtschaft, alle hoben die individuellen Freiheitsrechte auf, unterdrückten die Opposition, die freie Diskussion in Rede und Presse, alle sprechen dem Individuum den Selbstwert ab und verlangen völlige Unterordnung unter die Regierung und völlige Einordnung in den verabsolutierten, ja vergotteten Staat.

Gegen die geistige Invasion dieser Propaganda ist geistige Abwehr nötig, denn sie bedroht unseren liberal-demokratischen Staat in seiner Existenz. Wir vermögen einen Standpunkt zu gewinnen, wenn wir uns über die Grundlagen und einige Grundkräfte unseres Staates klar zu werden versuchen. Da die Propaganda durch Presse, Film und Radio auch die Frauen zu erfassen strebt, ist es für unsere Landesverteidigung notwendig, auch sie aufzuklären, ob sie

nun reich oder arm, viel oder wenig geschult, ob sie Bäuerin oder Städterin, Berufstätige oder Hausfrau sei. Denn jede frauliche Existenz und jedes frauliche Arbeitsgebiet wird von der staatlichen Ordnung umfasst und wird vom Geschick des Staates mitbetroffen und von den herrschenden politischen Strömungen beeinflusst. Dass so viele Frauen dessen nicht bewusst sind, ist zum Teil unserer freien, demokratischen Staatsordnung zuzuschreiben, die der Persönlichkeit viel freien Raum gewährt; wo diktatorisch regiert wird, merken die Frauen an allerhand Zwang und Einschränkung bald, dass der Staat auch sie erfasst. Ausserdem ist natürlich der Ausschluss der Frauen von der politischen Mitarbeit und die verbreitete gesellschaftliche Aechtung fraulicher politischer Interessiertheit schuld daran. Das kann sich in Zeiten der Gefahr, wie es die unsrige ist, als gefährlich erweisen. Darum müssen wir trotz aller Schwierigkeiten versuchen, möglichst viele Frauen über unsern Staat aufzuklären. Wer gar an der Volksbildung mitarbeitet, hat wohl die Pflicht, über die Schulstubenwände hinaus in die nähere und fernere Umwelt hinauszusehen, in der und für die die Schularbeit geschieht, und das verlangt unter anderem, dass man die geistigen Strömungen der Zeit erkenne, die auf Lehrerschaft und Schüler und Schulorganisation einen Einfluss auszuüben vermögen, und dass man die staatliche Organisation kenne, die schützend und fördernd die Schule in sich birgt.

So wollen wir versuchen, uns in dieser Stunde über einige Grundsätze oder Leitideen klar zu werden, nach denen sich der schweizerische Staat geformt hat, und nach denen er sich in Gegenwart und Zukunft noch weiter zu formen vermag, wenn sie den neuen Notwendigkeiten angepasst und vertieft oder veredelt werden. Man kann sie in ihrem Zusammenwirken als schweizerischen Staatsgedanken bezeichnen, der in der schweizerischen Staatsinstitution seine charakteristische Ausgestaltung gefunden hat und das Gesicht dieser besondern Staatsindividualität bestimmt. Es ist zu bedenken, dass jede Idee grösser ist als ihre Verwirklichung; denn diese kann nur geschehen, indem die Idee den Zeitverhältnissen angepasst wird; dadurch wird sie wirksam, muss aber eine Einschränkung erdulden, wird zur zeitbestimmten Form, die unter Umständen einer neuen Zeit und neuen Verhältnissen nicht mehr genügt, wenn sie sich nicht zu verwandeln und neu anzupassen vermag. So ist auch die Institution des schweizerischen Staates zeitbestimmte Form des Staatsgedankens und unterliegt als solche der Gefahr der Verengung und Erstarrung, wenn sie sich neuen Aufgaben nicht anzupassen vermag; sie ist heute verbesserungsbedürftig, aber sie ist auch verbesserungs- oder wandlungsfähig, ohne dass man sie zu zerschlagen braucht; sie bedarf nur der organischen Weiterbildung, indem die zugrunde liegenden Ideen zeitentsprechend ausgestaltet werden. Neuerungen haben am meisten Aussicht auf Bestand, wenn sie in lebendiger Verbindung mit der Tradition aus den Notwendigkeiten der Zeit heraus wachsen. Es ist uns unmöglich, die Leistungen und die Persönlichkeiten vorangegangener Generationen zu schmähen und zu schänden, um die heutige Leistung oder gar nur die heute versprochene, aber noch nicht getane Leistung um so heller erscheinen zu lassen, noch vermögen wir neue Versuche zu entwerfen, nur um das Alte zu bewahren. Dankbar nach rückwärts gewandt zu denen, die ihrer Zeit auf ihre Weise zu genügen versuchten, wenden wir uns nach getanem Rückblick mutig unserer Zeit und unsern Aufgaben zu. Es ist uns auch unmöglich, die programmatischen

Errungenschaften der französischen Revolution oder die Grundsätze des Liberalismus zu schelten, da sie missbraucht werden oder da sie den heutigen Aufgaben nicht mehr genügen oder nicht zu genügen scheinen. Es ist uns auch unmöglich, von einem 400jährigen Irrweg der Geschichte zu sprechen; das kommt uns vor, wie wenn die Endknospe einer Ranke deren Mittelstück schelten wollte, dass es sich nach rechts bog, weil sie es nötig findet, sich nach links zu biegen; dass sie es kann und dass sie überhaupt ist, verdankt sie ja dem so gewachsenen Mittelstück.

Was lehrt uns nun ein Blick auf die Geschichte unseres Staates? Wurzel der schweizerischen Eidgenossenschaft ist der Bund der drei Urkantone von 1291. Aus dem Bedürfnis, eine Not zu wenden und dem Missbrauch von Rechten und der wirtschaftlichen Ausbeutung durch adelige Herren zu wehren, aus dem kraftvollen stolzen Willen, ihre Rechtsordnung und ihr Schicksal selbst zu bestimmen, und aus der nüchternen Einsicht in ihre kleine Einzelkraft gegenüber der Uebermacht des Adels, ergriffen diese Bergbauern das wirk-same Mittel der Kleinen und Schwachen: sie schlossen sich zu einem Bund zusammen, versprachen sich gegenseitig Hilfe, lehnten gemeinsam Richter ab, die fremd waren oder ihr Amt erkaufte hatten, gelobten, einander nicht kriegerisch anzugreifen, sondern Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht gütlich zu erledigen, bedrohten denjenigen Teil, der sich einem Schiedsspruch nicht fügen wollte, mit der Gegnerschaft der beiden andern, und stellten für bestimmte Verbrechen, z. B. für Brandstiftung und Landesverrat, einheitliche Strafbestimmungen auf.

Die Eidgenossenschaft entstand also als Bund gleichberechtigter und freiwillig sich anschliessender Glieder, die dasselbe erstrebten, nämlich Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen, also möglichste Staatsfreiheit, Selbstverwaltung im Innern, also Volksherrschaft und Gemeindefreiheit; sie versprachen einander Hilfe aus Solidarität; sie verzichteten untereinander auf kriegerische Erledigung von Streitigkeiten, sie schlossen also einen Nichtangriffspakt; sie ersetzten das bisher übliche Mittel des Krieges durch das Schiedsgericht und sie bahnten eine gemeinsame Rechtsordnung und Zusammenarbeit an.

Dieser Bauernbund entstand und bestand trotz trennender Berge und mühsamen Verkehrs, ward begünstigt durch gleiche Abstammung, also durch ethnische Zusammengehörigkeit, durch gleiche Sprache, gleichen Glauben, gleiche Erwerbs- und Lebensform, war erzwungen durch den gleichen Druck und dieselbe Gefahr von aussen, ward ermöglicht durch den Unabhängigkeitsmut und den Willen der Mehrheit der Bewohner und durch die staatsmännische Einsicht der Führer, vermochte sich zu erhalten durch die Erkenntnis ihrer Schicksalsverbundenheit und ihrer gemeinsamen Ziele, durch gegenseitige Treue, durch gegenseitige Respektierung der Selbstbestimmung innerhalb der Talschaft, durch gegenseitige Hilfs- und Opferbereitschaft, durch den trotzig und selbstbewusst ausdauernden Mut inmitten andersgearteter politischer Formen der Nachbarländer, durch ihre Kriegstüchtigkeit und durch die Angliederung weiterer Orte, die wirtschaftlichen und kriegerischen Kraftzuwachs bedeuteten und ebenfalls Staatsfreiheit und Volksherrschaft, selbstgesetzte Rechtsordnung erstrebten, die sie auch im Bundesverband behielten, und denen derselbe Mangel an Respekt vor grossen Herren und grosser Macht

eigen war, wie den alten Eidgenossen; ein Zug, der ihnen, als sie die deutsche Landgerichtsordnung ablehnten, das zornige Wort des Kaisers Maximilian eintrug, dass sie ein grobes, schnödes Bauernvolk seien. (Heute bezeichnet man uns aus ähnlichen Gründen als ein eigenbrötlerisches Volk, das nicht zu kritiklosem Mitgehen zu bringen sei.)

Im übrigen aber waren einige der später angegliederten Orte und Landschaften verschieden in Bodengestalt, Wirtschaft, innerstaatlicher Organisation, in Sprache, Konfession, Temperament, in Tradition und Bräuchen, und das schuf Schwierigkeiten und Konflikte bis zur Entzweigungsgefahr; aber immer wieder ward die Kluft durch staatsmännische Einsicht in die Schicksalsverbundenheit, durch Erkenntnis des Einigenden und Gemeinsamen und durch gegenseitige Respektierung der Selbstbestimmung und der Eigenart überwunden. Man lernte auf Uniformität und Gleichschaltung verzichten. Besonders schwer gelang dies auf religiösem Gebiet, aber endlich drang doch der Grundsatz der T o l e r a n z durch, nachdem die Regierung Berns während der Reformation verkündigt hatte: Man kann verschiedenen Glaubens und doch ein guter Eidgenosse sein.

Zur selben Zeit begann als weiterer Staatsgrundsatz die Politik der N e u t r a l i t ä t. Nach dem schweren Sturze von der Höhe der unbesiegt geglaubten Kriegsmacht durch die Niederlage von Marignano verzichteten die Eidgenossen auf Großstaatspolitik, auf kriegerische Eroberungs- und Machtpolitik und beschränkten sich, in Erkenntnis ihrer finanziellen und militärischen Kleinmacht und ihrer Gelähmtheit durch die Glaubensspaltung, auf die Defensive und den Ausbau des bisher Errungenen.

Zur selben Zeit tauchten auch durch Zwingli die Grundsätze der V o l k s s o u v e r ä n i t ä t und der persönlichen Freiheit auf, aber erst auf dem Jahrhunderte dauernden Umwege über England nach Frankreich vermochten sie, durch die französische Revolution geprägt, in der Schweiz zu konstitutiven Grundsätzen zu werden; denn nach der Reformation nahm die E n t d e m o k r a t i s i e r u n g der eidgenössischen Orte rasch zu; die Volksanfragen hörten vielerorts auf; das volkstümliche Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Bürgern und Regierenden verdarb; Familien- und Standesregiment zwang die Volksmassen zur Teilnahmslosigkeit gegenüber dem nationalen Geschick; Hochmut machte die regierenden Kreise reform- und solidaritätsunfähig, so dass die alte Eidgenossenschaft, ein durch Mangel an Zusammenarbeit und Solidarität morsch gewordener Bund, dem Ansturm der französischen Bajonette und der französischen Ideen erlag. (Forts. folgt.)

Ludwig Richter, der Kinderfreund

Zur Erinnerung an seinen Hinschied vor 50 Jahren

Es geziemt sich wohl für ein Schulblatt, des Meisters zu gedenken, der als 82jähriger Greis 1884 sein Dasein beschloss, ein müder Pilgrim, nach einem reichgesegneten Wirken als Kunstlehrer an der Akademie in Dresden und als gefeierter Volkskünstler. Man schätzte vielerorts diesen Künstler wenig mehr; man fand seine Auffassung zu altväterisch, seine Darstellungen zu naiv.

Der Weltkrieg entfachte dann das Verständnis für den Segen trauten Familienlebens aufs neue, und für den Frieden, der aus Richters Werken strömt.